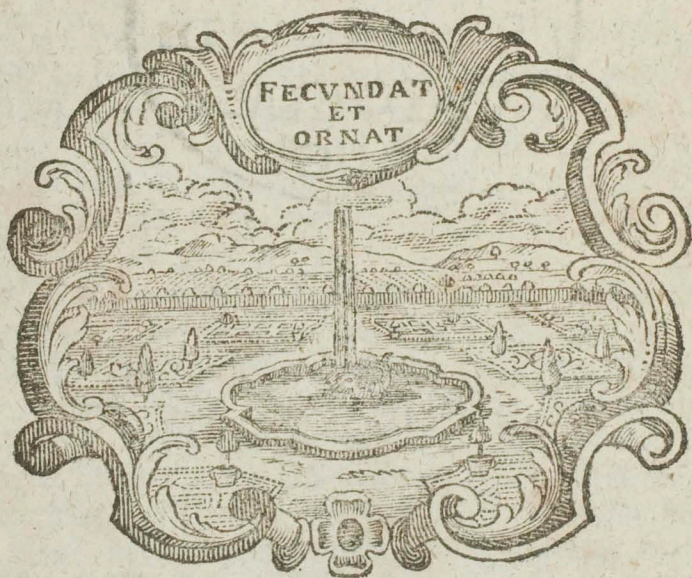


G ö t t i n g i s c h e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweyte Band
auf das Jahr 1815.



G ö t t i n g e n ,
gedruckt bey Heinrich Dieterich.

Göttingen.

Die Königliche Societät der Wissenschaften hatte für den Julius dieses Jahrs zwey öconomische Preisfragen aufgegeben; die ordentliche, und dann noch eine außerordentliche.

Jene war schon vor beynahe drey Jahren, und seitdem zu wiederhohltten Mahlen bekannt gemacht (— gel. Anz. 1812. S. 1247 und 2006. — 1813. S. 1270 und 2020 — und im vorigen Jahrgange S. 1230 und 1900 —):

Welches sind in gebirgigen Gegenden die zweckmäßigsten Vorrichtungen, das Abfließen der Aecker bey Regengüssen zu verhüten, ohne in den Grabenbetten, bey starkem Falle der Graben, das Ausreißen des Bodens zu sehr zu befördern?

Die Societät hat das Vergnügen gehabt, zwölf Abhandlungen zur Beantwortung dieser Aufgabe zu erhalten, die mit nachstehenden Sinnsprüchen bezeichnet waren:

I. *αριστον μὲν ὕδωρ.*

II. Die Erde bezahlt die Bemühungen, die wir ic.

III. Ich wünsche zu nützen.

IV. Et in parvis sapere, bene est.

V. Das von der Höhe herunterkommende und dem Strome zufließende Wasser ic.

VI. Utilitati publicae.

VII. O rem calamitosam, et provisionis nostrae dignam.

VIII. Unda rapit terram, vi, mole et saepe ruendo.

IX. Der Mensch setzet den Wogen des Meeres Grenzen ic.

X. Vor der Trefflichkeit setzten den Schweiß die unsterblichen Götter.

XI. *Naturam ducem sequi optimum.* (— Von dieser sonst sehr wackern Schrift ist nur der Anfang zur rechten Zeit, der Haupttheil derselben aber erst lange nach dem gesetzmäßigen Termin eingelaufen, so daß sie nicht mit denen concurriren kann, deren Verfasser die festgesetzte Bedingung richtig befolgt haben; zumahl die Frage wie gedacht schon seit beynähe drey Jahren aufgegeben war, den Mitgliedern der Societät aber zum Lesen, Vergleichen und Beurtheilen der sämtlichen Abhandlungen nur wenige Wochen Zeit bleibt. —)

XII. *Semper idem.*

So verschieden inzwischen, wie leicht zu erwarten, der Gehalt einer solchen Zahl von Concurrenzschriften seyn mußte, so ist doch unter denselben kaum eine unbedeutend; hingegen mehr als eine in ihrer Art trefflich. Nur ist in mancher der Gesichtspunct zu enge gefaßt, da ihre Verfasser zu wenig auf das Allgemeine — auf das Wassergebiet eines ganzen Berges ic. — gehen, sondern sich zu einseitig auf dasjenige beschränken, was bloß auf einzelne Grundstücke anwendbar ist; oder sich mit Vorschlägen begnügen die nur auf einen Theil der Aufgabe passen; z. B. bloß auf Anweisung zu Verhütung des Ausreißen der Grabenbetten bey Regengüssen u. s. w. Manche empfehlen zu unbedingt gewisse Vorrichtungen, z. B. Erdfänge, die doch in solcher Vollkommenheit wie sie hier verlangt werden, nach der verschiedenen Localität ihre großen Schwierigkeiten haben, und unter gewissen Umständen den gehofften Zweck dennoch ganz verfehlen würden, so wie dieß auch von Bezeichnung der Beergrenzen durch Steine gilt, als an welchen sich doch das Wasser gerade am ersten stoßen, und dann zur Seite ausreißen mußte ic.

Hingegen hat der Verfasser von Nr. I. die Aufgabe selbst vollkommen richtig gefaßt, in ihrem Umfange gehörig überdacht, seine Vorschläge systematisch und gründlich vorgetragen, und überhaupt seine Schrift mit größtem Fleiße ausgearbeitet. Jene Vorschläge gehen hauptsächlich dahin: 1. die Berge zu terrassiren; 2. unter den Terrassen, zu Auffangung des davon noch abfallenden oder sich durch die Erde ziehenden Wassers, wagerechte Rinngaben zu halten; und aus diesen endlich 3. das Wasser durch Abzugsgraben abzuführen, die mit so wenigem Falle als möglich, um den Berg herum in einer Schneckenlinie, näher nach dem Thale hin aber, um den Sturz des Wassers und seine Fallkraft zu vermindern, in einer Schlangenlinie anzulegen seyen. Freylich beschränkt sich der Verfasser nur auf solche Maßregeln, wodurch das Abfließen im Großen oder überhaupt verhütet wird, und zwar aus dem Grunde, weil er nur diese Maßregeln für zweckmäßig hält, als bey deren Befolgung dann das Uebel im Kleinen gar nicht eintreten, mithin eine Vorkehrung dagegen auch nicht nöthig seyn kann. Da nun aber jene Maßregeln schwerlich von einzelnen Besitzern, sondern nur von der Landespolicey ausgeführt werden können, so ist es auch diese allein, mit welcher der Verfasser es zu thun hat. Und freylich, wer einen Berg ansieht, der dem Abfließen unterworfen ist, aber mehrere Besitzer hat, der muß bald fühlen, daß einzelne derselben für sich nichts gegen dasselbe ausrichten können. So wünschenswerth es inzwischen gewesen wäre, daß der Verfasser außer jenen Vorschlägen für das ganze Wassergebiet eines Berges: auch solche in der Ausführung irgend thunliche für einzelne Grundstücke an einem solchen Berge beygebracht hätte, was hingegen in mehrern der übrigen Schriften geschehen ist, so hat die Königliche Societät bey den gedachten überwiegenden Vorzügen

dieser Schrift Nr. I. mit dem Motto: *απιστον μιν
υδωρ* den Preis zuerkannt.

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels in der öffentlichen Versammlung am 15ten dieses Monats fand sich als Verfasser genannt Friedrich Heusinger, Prediger zu Eicha bey Römheld im Meiningschen (Herausgeber und Verfasser des Universal-Lexicons der Handelswissenschaften, nach Savary bearbeitet, technologischen Theils).

Die übrigen elf Zettel wurden wie gewöhnlich sogleich unerbroschen verbrannt.

* * *

Die Königliche Societät hatte Veranlassung gefunden neben jener Preisfrage für den gleichen dießmahligen Termin auch noch eine außerordentliche aufzugeben: (— gel. Anz. 1814. S. 1229 und 1900 —)

Wie kann in Deutschland die Kunstverfassung am zweckmäßigsten modificirt werden, um zu bewirken, daß die Vorthelle derselben erhalten, die aus ihrer Veraltung und den bey ihnen eingeschlichenen Mißbräuchen entspringenden Nachtheile aber möglichst vermindert werden?

Es sind zu Beantwortung derselben sechs Schriften mit folgenden Sinnsprüchen eingelaufen:

- I. *Salus publica suprema lex esto* (A).
- II. Der Zeitgeist muß die Formen der Staatseinrichtungen bestimmen.
- III. Ebenfalls mit dem Motto: *Salus publica suprema lex esto* (B).
- IV. Heilige Ordnung, segenreiche Himmelstochter.
- V. Es muß in der Theorie richtig seyn was in der Praxis taugt.

VI. Allmählich bessern, und nicht umwälzen. Diese kam aber auch für die gesetzmäßige Concurrenz zu spät.

Eine siebente mit der Aufschrift: *Perfectum sub sole nihil est* konnte vollends nicht in Betrachtung kommen, da sie erst in diesem Monath eintraf, wo schon die ganze Sache abgethan seyn mußte.

So verschieden auch die Tendenz und Behandlungsart dieser Schriften, und die Anwendbarkeit oder Untauglichkeit der darin gethanen Vorschläge ist, so findet sich doch darunter nur Eine wenig bedeutende, deren Verfasser sich die Arbeit offenbar gar zu leicht gemacht, indem er, ohne in die wahre Absicht der Societät einzugehen, sich bloß im Allgemeinen über die Leitung der Zünfte durch einen zu bestellenden Gewerberath ausläßt; dagegen die übrigen gar manche zweckmäßige brauchbare Bemerkungen enthalten. Nur daß von den Verfassern der eine, von der Krankheit des Zeitalters ergriffen, *a priori* eine idealische Verfassung für die Zünfte entwirft, (ungefähr wie Andre dergleichen für die Staaten entworfen haben, wodurch freylich dieser ihr Heil nicht eben gefördert worden,) ohne auf die mancherley der Deutschen Zunftverfassung anflebenden, theils zwecklosen, theils offenbar schädlichen Gebräuche specieller Rücksicht zu nehmen; wieder ein andrer nicht sowohl eine Beantwortung der Frage als eine Sammlung von zum Theil allerdings nützlichen Materialien dazu liefert; noch ein andrer zu fremdartige Excurse eingewebt hat, z. B. wie nachtheilig es für den Staat sey, wenn auch solche Stellen mit *puris putis* *ICTis* besetzt werden, zu deren Versehung staatswirthschaftliche und cameralistische Bildung unumgänglich erforderlich ist, u. dergl. m.

Also auch hier: *vitiis sine nemo* — aber *optimus ille qui minimis urgetur*, und in so fern zeichnet sich die Schrift Nr. I. vorthailhaft aus, die einen mit dem Zunftwesen durch lange Erfahrung practisch vertrauten Geschäftsmann verräth, der den Zweck der Preisfrage richtig aufgefaßt, und seine Beantwortung dem gemäß, im Ganzen passend, ausgeführt hat; nur daß er bey der aufmerksamen Beachtung des engern Kreises, in welchem er seine Erfahrungen gesammelt, den freyen Blick ins Allgemeine nicht immer verfolgt. Er rechnet zu den Hauptmängeln und Gebrechen, wodurch die Zunftverfassung zeither entstellt worden: die Beschränkung der Anzahl von Meistern; so wie der Freyheit bey manchen Handwerken in Hinsicht der Benutzung derselben; die Districts-Monopole; die zwecklose Vorschrift von theils ganz unnützen so genannten Meisterstücken; alle zum Müßiggang und folglich zur Ausschweifung führende Gebräuche und eigenmächtige Ausübung vermeintlicher Gerechtsame; Vervielfältigung der Zünfte und dergl. m. Mit der Darstellung dieser Mängel verbindet er dann immer größtentheils wohl durchgedachte Vorschläge zu Tilgung derselben; so wie auch seine Bemerkungen über die Form der Zunftbriefe, über die Receptionen der Zunftglieder u. viel zweckmäßiges enthalten.

Bei diesen Vorzügen hat die Königliche Societät dieser Schrift Nr. I. mit dem Ausspruch: *Salus publica suprema lex esto* (A), den Preis zuerkannt, ohne doch in Allem mit dem Verfasser derselben einzustimmen, und seinen sämtlichen Vorschlägen ihren Beyfall zu geben; wie z. B. wenn er gegen alle Freymeister eifert, da doch die Ertheilung der so genannten Concessionen oft das einzige Mittel ist, das Publicum gegen die sonstigen eigenmächtigen Bedrückungen von Seiten der Zünfte zu sichern;

oder wenn er der Beschränkung der Gesellenzahl mit geringen Ausnahmen für jeden Meister das Wort redet; oder zu vermeinter Vervollkommenung der Arbeit anrathet, daß jeder Meister nur Ein Geschäft treiben dürfe (ohne zu bedenken, wie sehr gerade dadurch das Gelingen solcher Erzeugnisse erschwert werde, zu deren Gedeihen das Mitwirken mehrerer erforderlich ist); oder wenn er die gemeine Einrichtung in Ansehung der Lehrjahre für eine nützliche Industrieschule zur Bildung der künftigen Handwerker hält; oder das Müllergewerbe für so leicht ansieht, das doch, wenn man auch von der Kenntniß des Mühlenbaues abstrahiren wollte, selbst zur Verarbeitung der Früchte mannichfaltige Einsicht erfordert, u. dergl. m.

Als Verfasser fand sich bey Erbrechung des Zettels Johann Wilhelm Langsdorff, Großherzoglich Hessischer Geheimer Rath und zweyter Hofcammerdirector zu Gießen.

Die übrigen versiegelten Zettel wurden ordnungsmäßig gleich in der Versammlung verbrannt.

* * *

Für die nächstkommenden vier Termine hat nun die Königliche Societät folgende öconomische Preisfragen aufgegeben:

Für den November dieses Jahrs verlangt sie nämlich:

Die Theorie der Viehmästung überhaupt, mit der Anwendung auf Mästung des eßbaren vierfüßigen Haushaltungsviehes insbesondre.

Für den Julius künftigen Jahrs:

Die vollständigste gründliche Darstellung der Lehre von der Castration (Vernichtung des Zeugungsvermögens) sowohl des be-

haarten als des befiederten Haushaltviehes beiderley Geschlechts, zur bessern Leitung der Ausübung.

Für den November des gleichen Jahrs:

Eine auf genaue Versuche gegründete Anweisung, wie der Holzeßig oder die so genannte Holzsäure, welche mit brenzlich-öiligen Theilen verbunden, in großer Menge und ohne kostspielige Vorrichtungen bey dem Verkohlen des Holzes gewonnen werden kann, auf eine im Großen leicht ausführbare Weise so zu reinigen ist, daß derselbe mit gleichem Vortheile wie gewöhnlicher Eßig in der Oeconomie, ganz besonders aber zur Darstellung mancher Fabricate welche Eßig erfordern, z. B. des Bleyweißes, Bleyzuckers, Grünspanns, und mehrerer pharmaceutischer Präparate, angewandt werden könne.

Zur gründlichen Beantwortung dieser Frage wird erforderlich seyn:

1. Eine sorgfältige vergleichende Prüfung des Holzeßigs von verschiedenen Holzgattungen, um beurtheilen zu können, in welcher Güte und Menge die Holzsäure von verschiedenen Holzgattungen zu gewinnen ist.
2. Eine Prüfung der bereits bekannten Vorschläge zur Reinigung und Anwendung des Holzeßigs.
3. Eine ausführliche und genaue, auf eigene Versuche gegründete Anleitung zum Reinigen und zur Benugung des Holzeßigs, begleitet von Proben des rohen Holzeßigs woraus der gereinigte dargestellt wurde, des gereinigten Eßigs und der verschiedenen damit bereiteten Fabricate.

Endlich wird für den Julius 1817 folgende Aufgabe zum erstenmale bekannt gemacht:

Eine auf genaue Beobachtungen sich gründende, vollständige Naturgeschichte aller der verschiedenartigen den Rübsaamenfeldern schädlichen Insecten, nebst der Angabe der sichersten und im Großen anwendbaren Mittel zur Verhütung des von denselben herrührenden Schadens.

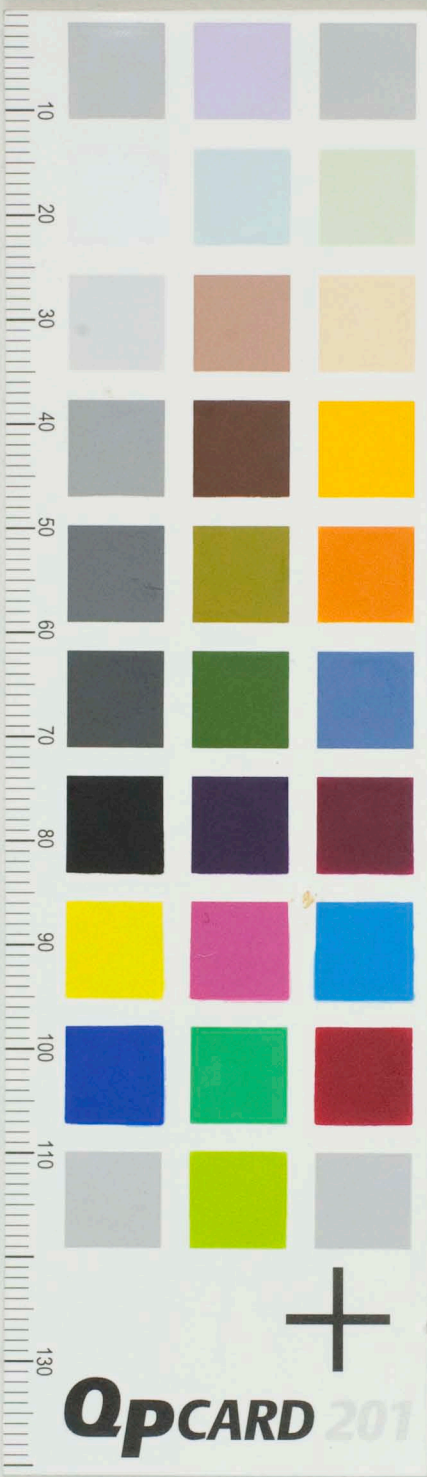
Die Königliche Societät wünscht, daß bey der Beantwortung dieser Frage hauptsächlich folgendes berücksichtigt werden möge:

1. Die Untersuchung welche Insecten-Gattungen den Rübsaamenfeldern wirklich schaden und wie sie schaden.
2. Sorgfältige Beobachtung der ganzen Naturgeschichte dieser Insecten, von ihrer Erzeugung an bis zu ihrem Tode; so wie aller Umstände, welche ihre Vermehrung begünstigen oder verhindern; um dadurch besonders Mittel zur Verhütung ihrer Vermehrung und ihres Schadens zu entdecken.
3. Genaue Erforschung, wie sich die verschiedenen Zustände der Rübsaamen-Pflanzen in Hinsicht des ihnen zugefügt werdenden Schadens verhalten. Und
4. genaue Prüfung der bereits vorgeschlagenen und mannichfaltig modificirten Versuche zur Auffindung neuer Mittel zu Verhütung, Minderung oder Hemmung des Schadens der Insecten, wobey die verschiedenen Mittel unter gewisse allgemeine Rubriken zweckmäßig zu bringen sind.

Der gesetzliche Termin zur Concurrenz, der Postfrey einzuschickenden Schriften, ist das Ende des Mayes und des Septembers jeden Jahres; und der auf jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis der Werth von zwölf Ducaten.

Stockholm.

Kongl. Vetenskaps Academiens nya Handlingar. Tom. XXIII – XXXII. (1802. – 1811). Zur Mineralogie und Geologie gehörige Abhandlungen. — Im 23ten Bande. I. A. G. Ekberg, über die Eigenschaften der Yttererde, die Fossilien worin sie sich findet und über den Tantalit; eine Abhandlung, deren Inhalt schon lange den Deutschen Mineralogen und Chemikern bekannt ist; die aber, so wie Alles was dieser genaue Naturforscher geschrieben, den frühen Verlust desselben beklagen läßt. II. Mineralographische Bemerkungen über Deland, von W. Hisinger. Der Verfasser, von welchem in den früheren Jahrgängen dieser academischen Schriften lehrreiche Nachrichten über die geognostischen Verhältnisse von Westgothland und Gottland enthalten sind, vermehrt durch vorliegende Bemerkungen seine Verdienste um die mineralogische Kunde seines Vaterlandes. Die flache Küste von Calmare Län, Deland gegenüber, zeigt selten festen Fels; da aber wo dieser sichtbar ist, bestehet er aus rothem Granit. Die lange schmale Insel Deland bestehet dagegen ganz aus secundären Gebirgslagen. Gegen Westen erhebt sie sich steil bis auf 50 – 70 Ellen über die Meeresfläche; gegen Osten ist sie sanft gegen den Strand verflacht. Ihre Gebirgsarten sind Alaunschiefer und Kalkstein, von denen jener die untere Lage bildet. Vermuthlich ruhet der Alaunschiefer unmittelbar auf Sandstein, nach der Analogie von Schonen und Westgothland, und nach der Menge von Sandsteingesehieben zu urtheilen, die in der Nähe jener Gebirgsart hin und wieder am Strande sich zeigen. Alaunschiefer und



© SUB GÖTTINGEN / GDZ | 2011